

In der Linzer theolog.-prakt. Quartalschrift wurde 1891, n. 4, S. 801 ff., der Beweis erbracht, daß selbst das aus dem Militär-Verband (nicht bloß das aus der Stellungspflicht) entspringende Verbot einer Verheirathung (ohne militärbehördliche Erlaubnis) durchaus kein (staatlich) trennendes Ehehindernis bilde, sondern nur ein Verbot, dessen Uebertretung freilich bisweilen schwere Strafen nach sich zieht, aber nicht die (staatliche) Ungiltigkeit der Ehe; das sei bemerkt zu Seite 103. Beim defectus lenitatis wäre noch eine zweite Hauptquelle dieser Irregularität aufzuführen, nämlich: *bellum iustum offensivum, si quis manu propria occiderit*. Im Interesse der Klarheit sollte bei der Irregularitas ex defectu famae zwischen infamia iuris und infamia facti unterschieden werden. Die für Ordensleute mit einfachen Gelübden sehr wichtigen Bestimmungen vom 4. November 1892, sowohl was Empfang der Weihen als auch Entlassung aus dem Orden betrifft, wurden vom Autor nicht herbeigezogen. Was auf Seite 213 über das staatliche Veto-Recht bei Papstwahlen behauptet wird, muß für die Gegenwart rechtlich als nicht mehr bestehend bezeichnet werden. —

In einer Ausgabe von 1894 kann nicht mehr behauptet werden: „*Cardinalis camerarius (Camerlengo), cuius munere praesens Leo XIII. fungebatur, nunc (??) vero huius frater fungitur*“... Zu Nota 1 Seite 265 sei bemerkt, daß es in Salzburg keine Vicare (und in Tirol wohl auch keine Curaten) mehr gebe, weil dieselben schon seit längerer Zeit den Titel „Pfarrer“ führen.

Daß in articulo mortis ein einfacher Priester, wenn ein approbierter gegenwärtig ist, der lossprechen kann und will, nicht giltig absolvieren kann, wie Seite 327 Note 1 behauptet wird, scheint uns unrichtig zu sein. Im Interesse sowohl der Klarheit als auch der Richtigkeit sollte an derselben Stelle unterschieden werden zwischen Absolution von Censuren, welche dem Papste speciell, und welche ihm nur einfachhin reserviert sind; bei Absolution von speciell dem Papst reservierten Fällen obliegt dem Genesenden allerdings noch die Pflicht, *recurrendi ad S. Sedem ad recipienda mandata*, wenn die Lossprechung (selbst in articulo mortis) von einem nicht speciell hiezu bevollmächtigten Priester erteilt wurde; in demselben Fall ist aber dieser Recurs nicht nothwendig, wenn nur von einfach dem Papst reservierten Censuren absolviert wurde. Dieser Recursus ist aber immer nothwendig, wenn ein nicht speciell Bevollmächtigter extra periculum mortis, sed in casu vere urgentiori die Lossprechung von päpstlich reservierten Fällen oder Censuren gegeben hat.

Diese Bemerkungen schienen pflichtgemäß gegenüber einem Werke, das gleichsam in der Tasche des praktischen Seelsorgers sich vorzufinden die Bestimmung hat. Druckfehler fielen uns nur wenige auf; das alphabetische Inhalts-Verzeichnis macht das Buch handsam. Möge dasselbe den praktischen Nutzen in reichem Maße stiften, für den es bestimmt wurde.

Salzburg.

Professor Dr. M. Hofmann.

- 10) **Das Leben unseres Heilandes Jesus Christus und seiner jungfräulichen Mutter Maria.** In kurzgefaßten täglichen Betrachtungen und geistlichen Lesungen nach dem

heiligen Wort Gottes und den besten kirchlichen Werken, besonders auch nach Katharina Emmerich, P. Cochem u. a. verfaßt von Pfarrer Dr. Engelbert Hofele, Ritter des heiligen Grabes. Mit Illustrationen der besten Meister der christlichen Kunst. Mit Approbation des hochw. Bischofs von Rottenburg. XII und 900 S. Gr. 8°. Stuttgart. Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Vchs). 1892/93. Preis elegant gebd. M. 9.50 = fl. 5.70.

Die Grundlage für das vorliegende Lehr- und Erbauungsbuch bildet die heilige Schrift. Manches ist entnommen den Schriften der Heiligen: Gertrudis, Mechtildis und Brigitta, sowie den Werken von P. Cochem, Katharina Emmerich, Maria von Agreda u. a. Der umfangreiche Stoff, aus der Geschichte des alten Bundes, aus dem Leben Jesu und Maria, aus der Apostel- und Kirchengeschichte, ist auf das ganze Kirchenjahr vertheilt und der Hauptsache nach den einzelnen Festzeiten naturgemäß angepasst. Um „die Hauptaccorde der betreffenden kirchlichen Festzeit anzuschlagen und so die rechte fromme Stimmung zu wecken und zu heben“, sind am Schlusse oder am Beginne vieler Lesungen schöne Gebete, Sequenzen, Hymnen und Lieder aus verschiedenen Missalien, Brevieren und Liturgien beigelegt. Der Bilderschmuck ist sehr reich und im großen und ganzen sehr schön; das eine oder andere Bild dürfte für ein Hausbuch, welches in die Hände Aller kommt, nicht ganz vollkommen geeignet sein.

Brizen.

Professor Dr. Johann Freiseisen.

- 11) **Die internationale katholische Universität Freiburg in der Schweiz.** Von Camille Morel, Kanzler der Universität Freiburg in der Schweiz. Uebersetzung der zweiten französischen Auflage mit 20 Illustrationen. Freiburg im Breisgau. 1895. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis M. 1.50 = fl. —.90.

Der verdienstvolle Kanzler der Freiburger Universität Morel lenkt neuerdings durch diese Schrift, die von zwei Hörern derselben Universität ins Deutsche übersetzt wurde, die Aufmerksamkeit der Katholiken Oesterreichs und Deutschlands auf dieses große Unternehmen, welches längst schon unsere Bewunderung gefunden. Der Canton Freiburg zählt nur bei 119.000 Einwohner (darunter 18.000 Protestanten), die Stadt bei 12.000 und doch haben sie die Universität gegründet, die im Wintersemester 1894/95 bereits 305 Hörer zählte und an deren Ausbildung durch die Gründung der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der medicinischen Facultät rüstig gearbeitet wird. Der Verfasser zeigt zuerst in kurzen markigen Zügen das eifrige Bestreben der Schweizer Katholiken seit 1548 den katholischen Jünglingen eine höhere Bildungsstätte zu gründen; aber alle Bemühungen scheiterten zum Theil am Mangel an Geld, zum Theil an der Eifersucht der Cantone. Da eine Einigung nicht zustande kam, gründeten die Freiburger Katholiken eine Studienanstalt, die unter der Leitung des seligen Petrus Canisius und seiner Ordensbrüder jegensreich wirkte bis 1848. 1763 wurde eine Rechtsschule errichtet, welche sich bis zur Einverleibung in die gegenwärtige Universität des besten Rufes erfreute. Mit lebhaften Farben schildert dann der Verfasser die Bemühungen des Pius-Vereines,